

**Beschluss:**

1. Den Sozialbürgerhäusern und dem Amt für Wohnen und Migration wird für das Jahr 2024 ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 65.000,00 Euro aus Mitteln der rechtlich unselbständigen „Münchner Sozialstiftung“ gewährt. Die Abwicklung erfolgt über den Fachbereich Freiwillige Leistungen.
2. Der Bildungsfonds wird zu den unter Ziffer 2 dargestellten Kriterien verwendet.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.